Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Hüster

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafverteidigertag

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 10 Stunden; 12.05.2023 - 14.05.2023

Waffenrechtsseminar

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.; 4 Stunden; 25.11.2023 - 25.11.2023

Verfahrensfragen im Ordnungswidrigkeiten- und Verkehrsstrafrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2023 - 29.11.2023

Cybercrime und IT-Recht- Überblick und aktuelle Entwick lungen

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 09.12.2023 - 09.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. April 2024